MANUFAKTUR FÜR ERSTKLASSIGE GLÄTTEKELLEN

Remscheid, den 09.03.2017

STELLUNGNAHME

zum Schreiben von Marshalltown vom 02.03.2017

Wir beziehen uns auf das Schreiben der Firma Marshalltown vom 02-03-2017 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Es ist korrekt, dass **NELA** noch kein erteiltes Patent für die bei der **NELA**FLEX® II verwendeten Versiegelung hat, jedoch hält das europäische Patentamt die von uns verwendete Versiegelungsfolie für patentfähig.

Nicht richtig ist, dass **NELA** keine Anmeldung laufen hat.
Mit der PCT-Anmeldung existiert eine Anmeldung in Form einer nationalen (Deutsche, Britische) und europäischen Anmeldung. Diese wird beim europäischen Patentamt unter der Veröffentlichungs-nummer WO 2016/206675A1 geführt bzw. veröffentlicht.
Die Veröffentlichung und der Fortschritt der Patentanmeldung können jederzeit unter folgenden Links eingesehen werden:

https://register.epo.org/application?lng=en&number=EP16757545

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/biblio?CC=WO&NR=2016206675A1&KC=A1&FT=D&ND=3&date=20161229&DB=EPODOC&locale=en_EP#

http://translationportal.epo.org/emtp/translate/?ACTION=description-retrieval&COUNTRY=WO&ENGINE=google&FORMAT=docdb&KIND=A1&LOCALE=en_EP&NUMBER=2016206675&OPS=ops.epo.org/3.2&SRCLANG=de&TRGLANG=en

https://worldwide.espacenet.com/publicationDetails/mosaics?CC=WO&NR=2016206675A1&KC=A1&FT=D&ND=3&date=20161229&DB=EPODOC&locale=en_EP#

Über die Anmeldung des Patentes wurden sowohl die Firma Marshalltown als auch die Firma Rollins am 29.11.2016 mit einem freundlichen Schreiben in Kenntnis gesetzt.

Mit der Firma Rollins wurde sogar noch ein freundliches Telefonat geführt, in welchem sie explizit auf den Sachverhalt hingewiesen worden ist.
Die Firma Rollins hat am 01.12.2016 per E-Mail auf dieses Schreiben geantwortet, den Erhalt des Schreibens bestätigt und unseren Patentanwalt an Herrn Dan Kester, (Vize Präsident von Marshalltown) verwiesen.
Seitens Marshalltown gab und gibt es bislang keine direkte Antwort an **NELA**!

Es kann also in keinem Fall von Arroganz, Ignoranz oder scharfem, unkorrektem Ton oder Verhalten unsererseits die Rede sein. **NELA** hat alles getan um einem solchen Streit, speziell in der Öffentlichkeit (Social Media), aus dem Weg zu gehen.

NELA fühlt sich geehrt, dass der Marktführer mit über 125 Jahren Erfahrung, einer sehr guten Qualität und einem tadellosen Ruf wesentliche Bestandteile unseres Designs mit 0,3 mm Blattstärke, 110 mm Blattbreite und unserer schwarzen Versiegelung kopiert hat. Das ist in der Tat ein sehr großes Kompliment an unseren Erfolg, die Qualität und die Entwicklung unserer Produkte. Eine Verletzung unseres geistigen Eigentumes werden wir aber nicht dulden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Freudenreich
Managing Director
NELA GmbH

NeLa GmbH · Rotzkotten 5 · D-42897 Remscheid · Telefon: +49 (0)2191/60 810-0 · Telefax: +49 (0)2191/60 810-99 · E-Mail: info@nela-gmbh.de · www.nela-gmbh.de
USt.-Id.-Nr.: DE 236 855 535 · Steuer-Nr.: 126/5743/0293 · Amtsgericht Wuppertal, HRB 16983 · Geschäftsführer: Frank Freudenreich · Dirk Neddermann
Bankverbindung: Stadtsparkasse Wuppertal · BIC: WUPSDE33 · IBAN: DE29 3305 0000 0000 4215 11